



Senat  
der Paris Lodron-Universität Salzburg  
Vorsitz: Univ.Prof.Dr. Marianne Roth

Kapitelgasse 4  
A-5020 Salzburg – Austria – Europe  
[senat@sbg.ac.at](mailto:senat@sbg.ac.at)

Tel.: +43 / (0) 662 / 8044 – 2390/2391  
Fax.: +43 / (0) 662 / 8044 – 174  
[www.uni-salzburg.at/senat](http://www.uni-salzburg.at/senat)

## Stellungnahme zum Entwurf einer Änderung des Universitätsgesetzes 2002 – UG, Vereinigung von Universitäten

534/ME XXIV. GP,  
BMWF-52.250/0111-I/6/2013

Im Namen des Senats der Universität Salzburg darf ich mich der Stellungnahme des Senats der Universität für Bodenkultur Wien vollinhaltlich anschließen: Es wird positiv gesehen, dass mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf nähere Rahmenbedingungen für die Vereinigung von Universitäten geschaffen werden sollen und insbesondere den betroffenen Universitäten ein „Initiativrecht“ eingeräumt werden soll.

Aufgrund der Bedeutung der Angelegenheit, die ein konsensuales Zusammenwirken aller universitären Leitungsorgane erfordert, sowie der Tatsache, dass die Senate als demokratisch gewähltes Leitungsgremium die maßgeblichen Interessengruppen der betroffenen Universitäten repräsentieren, sollte in diesem Zusammenhang den Senaten nicht nur ein Stimmrecht, sondern ein Zustimmungsrecht eingeräumt werden.

Es wird daher vorgeschlagen, § 6 Abs 4 UG folgendermaßen zu fassen:

„Eine Initiative zu einer Vereinigung kann auch von zwei oder mehreren Universitäten ausgehen. **Auf Basis übereinstimmender Beschlüsse der beteiligten Universitätsräte, Rektorate und Senate** kann die Bundesministerin oder der Bundesminister einen entsprechenden Vorschlag zur Änderung des Abs. 1 sowie zur Festlegung der notwendigen weiteren gesetzlichen Regelungen (Vereinigungsrahmenbestimmungen) vorlegen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Roth".

Salzburg, 1. Juni 2013

Univ.-Prof. Dr. Marianne Roth  
Senatsvorsitzende